



Die Altenpflegeausbildung muss erhalten bleiben!

Die Konferenz der Altenpflegeschulen in Baden-Württemberg (KAS), ein Zusammenschluss von mehr als 60 privaten Altenpflegeschulen, hat sich mehrheitlich darauf geeinigt, die Bestrebung, die drei Pflegeberufe zu einer generalistischen Ausbildung, zu vereinen, **abzulehnen ist**.

Die angestrebten Ziele der Attraktivitätssteigerung und die Beseitigung des Fachkräftemangels werden durch diese Gesetzesinitiative nicht gelöst werden. Bewohner und Patienten der stationären und ambulanten Altenhilfe und die Einrichtung der Altenhilfe werden die Verlierer sein.

Eine Zusammenlegung dreier Abschlüsse kann nur zu Lasten einer spezialisierten Ausbildung gehen. Während andere europäische Länder Deutschland um seine Spezialisierung, vor allem im Bereich der Altenpflege, beneiden, nimmt man billigend in Kauf, dass Ausbildungsinhalte, die Bestandteil der Grundausbildung waren, in den Bereich von Fort- und Weiterbildung wandern. Zukünftig werden die entstehenden Kosten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgewälzt. Letztendlich bezahlen werden es die Mitglieder der Krankenkassen und die Beitragszahler der Pflegeversicherung. Die Inhalte von Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden in der neuen Ausbildung eine marginale Rolle spielen. Wesentliche Inhalte einer pflegerischen Versorgung von Kindern und alten Menschen werden auf der Strecke bleiben.

Das Argument, dass ein Beruf durch eine Durchlässigkeit in verschiedene Arbeitsfelder interessant wird, ist für das Personalmanagement bestimmt interessanter als für interessierte Auszubildende. Das Interesse an einem Beruf wird schlichtweg durch die Lohn-, Arbeits- und Rahmenbedingungen bestimmt. Diese müssen für alle pflegerischen Versorgungsbereiche gleich sein. Ansonsten werden zukünftige Absolventen ihre Arbeitsplätze hauptsächlich im Krankenhaus suchen, da dort Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten wesentlich attraktiver sind. Der Fachkräftemangel in der Altenpflegehilfe wird dadurch nicht gelöst, sondern verstärkt werden.

In dem Finanzgutachten, das die Bundesregierung in Auftrag gegeben hatte, kam man zu dem Schluss, dass synergetische Effekte entstehen, die zur Zusammenlegung von Schulen führen werden. Dies sollte nun die Kosten der Einführung dieser neuen Ausbildung, die damals bei ca. €300 Millionen lag, reduzieren. Man berechnet, dass hierzu 6% der bestehenden Schulen schließen werden. Mittlerweile werden die Kosten auf ca. €400 Millionen geschätzt.

Schulschließungen gefährden die flächendeckende Ausbildung in Baden-Württemberg. Neben den benannten synergetischen Effekten wird ein Wegfall der gemeinsamen Beschulung von Altenpflegern und Altenpflegehelfern dazu führen, dass mindestens 20% der bestehenden privaten Altenpflegeschulen schließen werden. Dies sind häufig einzügige Schulen und werden fehlenden Schüler nicht kompensieren können. Das neue Pflegeberufegesetz wird an dieser Stelle keine Hilfe darstellen, denn es werden dadurch keine neuen Schüler generiert.



Stattdessen wird das Modell der Zukunft die Zentralschule sein, die an einem Krankenhaus angesiedelt ist. Für Interessierte bedeutet dies keine wohnortnahe Ausbildung, lange Fahrwege, Ende der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, Verzicht auf an der Ausbildung interessierte Frauen mit Familie. Für die Stadt- und Landkreise wird sich dieser Effekt in der Rekrutierung neuer Arbeitskräfte in ähnlicher Art und Weise realisieren und den Pflegenotstand in den ländlichen Regionen fortschreiben.

Monster gebären Monster. So wird als Nebeneffekt dieses Pflegeberufgesetzes ein monströses Umlageverfahren notwendig, dass die eingenommen Gelder an die ausbildenden Einrichtungen verteilt. Mag dieses großen Einrichtungen, wie Krankenhäusern oder Altenpflegehilfeverbänden, noch leicht fallen, so sind kleine, singuläre Träger damit überfordert, denn sie werden zwangsläufig Personalverwaltung und Finanzenwesen personell aufstocken müssen, da sonst diese Herausforderung nicht bewältigen werden kann. Dies könne den Versuch der Bundesregierung, die Pflege zu entbürokratisieren konterkarieren, denn im Verwaltungsbereich wird die Bürokratie deutlich aufgebläht werden. Diese zusätzliche Arbeit wird sich vermutlich in einer Ausbildungsunwilligkeit niederschlagen.

Zukünftige Auszubildende werden nur noch einen Teil ihrer praktischen Stunden in den Einrichtungen verbringen, die sie ausbilden möchten. Zur Umsetzung einer generalistischen Ausbildung müssen die Schüler zukünftig Einsätze im Altenheim, Krankenhaus, ambulanten Bereich, einem Kinderkrankenhaus, der (Geronto)psychiatrie, Hospizen u.a. absolvieren. In ihrer Stammeinrichtung verbleiben die Auszubildenden, je nach Version der Informationen zu dem Pflegegesetz, zwischen einem Minimum von 480 Stunden bis maximal 980 oder neuerdings bis zu einem Maximum von 1500 Stunden (1500 Stunden entsprechen ca. 50% der praktischen Ausbildung). Das Rotationsprinzip garantiert leider nicht, dass die entsendende Einrichtung im Gegenzug einen anderen Auszubildenden erhält. Der Auszubildende wird der Einrichtung, trotz Abwesenheit, auf den Pflegeschlüssel angerechnet werden. Ein weiterer Punkt, der nicht dazu führen wird, dass die Ausbildungsbereitschaft steigt. Finanziell wird es für die Einrichtungen attraktiver sein, Hilfskräfte einzustellen, die nicht zur theoretischen und praktischen Ausbildung frei gestellt werden müssen.

Bisher war die Bindung der Auszubildenden ein wichtiger Aspekt in der Personalgewinnung zukünftiger Mitarbeiter. Dieses Instrument wird es zukünftig so nicht mehr geben. Der Einfluss des ausbildenden Betriebes auf seine Auszubildenden wird sich minimieren, da er andere Abschnitte durchläuft, die andere Interessen und Schwerpunktsetzungen erwecken.

Die Belastungen, die ein häufiger Wechsel für Praxisanleiter und zu betreuenden Bewohner bzw. Patienten hervorruft, wird in der Entwurfsvorlage einfach ignoriert. Beziehungspflege, ein wesentlicher Bestandteil der Altenpflegeausbildung, wird in der Langzeitpflege erworben und vermittelt. Hierzu wird es keine Gelegenheit mehr geben

Logistisch ist klar, dass die Einsätze in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege aufgrund geringerer Ausbildungsplätze nicht für alle Auszubildenden möglich sein werden. Deshalb strebt man eine Öffnung in den Bereich von Krippen und



Kindertagesstätten an. Nachdem dies nicht auf große Unterstützung stieß, will man nun noch andere Einrichtungen der Jugendhilfe zulassen. Man darf sich hier berechtigt die Frage stellen, um welche Ausbildung ging es nochmal? Mittlerweile weisen selbst die Krankenhäuser darauf hin, dass sie diese Flut von Auszubildenden, die nun alle ihre Einsätze im Krankenhaus absolvieren sollen, nicht bewältigen werden können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die gezielte Intervention der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit Trägern und Verbänden eine „Ausbildungsoffensive für die Altenpflege“ durchzuführen, ein voller Erfolg war. Die Teilnehmerzahlen für die Ausbildung konnten in enormem Maße gesteigert werden. Neue Potentiale von Interessierten konnten über eine leichtere Förderung durch die Arbeitsagentur, die Entwicklung von Teilzeitausbildungen, ein spezielles Angebot für MigrantInnen erschlossen werden.

Die Altenpflegeausbildung hat mit der bundesweiten Einführung des Altenpflegegesetzes von 2003 inhaltlich eine enorme Qualitätssteigerung der theoretischen Ausbildung erfahren. Eine Verabschiedung des Pflegeberufgesetzes wird irreversible sein und die pflegerische Versorgungslandschaft bedrohlich verändern.

Wir fordern deshalb, bestehende und bewährte Ausbildungsstrukturen – insbesondere in der Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege – nicht zu zerschlagen, sondern stattdessen, die etablierten Ausbildungsgänge beizubehalten und sie zielgerichtet für die pflegerische Versorgung der Zukunft zu überarbeiten. Die Spezialisierung der drei Berufe ist der große Gewinn für alle Beteiligten in dieser Ausbildung.

Verantwortlich: Konferenz der Altenpflegeschulen (KAS), Wolfgang Hahl,
Vorsitzender c/o Mannheimer Akademie für soziale Berufe E 1, 16, 68159 Mannheim